

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
60/3

02.03.2016

An

BV Hohenlimburg

Sitzung BV Hohenlimburg 02.03.2016

TOP Ö 7.15 Antrag SPD-Fraktion - Reform der Stellplatzablösesatzung

TOP Ö 8.1 TOP BBM - Reform der Stellplatzablösesatzung

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst weist die Verwaltung darauf hin, dass die aktuell gültige Stellplatzablösesatzung per VI. Nachtrag vom 16.Juni 2006 angepasst wurde. Der Fokus lag bei dieser Anpassung durch Einfügung der folgenden Regelung insbesondere darauf, die kleineren und mittleren Gewerbe- sowie Einzelhandelsbetriebe zu entlasten:

„Der Geldbetrag je Stellplatz wird unter Zugrundelegung eines Sätzes von 40% (statt 80%) bei Bauvorhaben von Gewerbebetrieben mit bis zu 10 Beschäftigten und bis zu 300 qm Nutzflächefestgelegt.“

Dass darüber hinaus die Festlegung sowohl der Gebietszonen als auch der Geldbeträge weiteren Gestaltungsspielraum sowie ein Steuerungsinstrument bietet, wird von der Verwaltung gesehen und zum Anlass genommen, die Satzung zu überarbeiten und an die aktuelle Entwicklung insbesondere im Einzelhandel zeitnah anzupassen.

Dabei wird natürlich auch der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) zu beachten sein.



Burkhard Schwemin